

Das Konzil von Nicäa (325)

(Ein wenig Kirchengeschichte und Theologie)

Die Kirche unterscheidet zwischen dem ordentlichen und dem außerordentlichen Lehramt. Das *ordentliche* Lehramt wird vom Papst und den Bischöfen ausgeübt. Als *außerordentliches* Lehramt bezeichnet man die Entscheidungen der Konzilien und die unfehlbaren Lehrentscheidungen (Dogmen) der Päpste (*ex cathedra*).

Das zweite Vatikanische Konzil war das letzte von 21 Konzilien, die als „ökumenisch“ gelten, weil sie den gesamten Erdbereich betreffen (das sogenannte Apostelkonzil des Jahres 48 nicht mitgezählt; vgl. Apg 15; Gal 2,1-10).

Von grundlegender Bedeutung sind die vier ersten Konzilien des Altertums, die Gregor d. Gr. (+604) mit den vier Evangelien verglich. Sie wurden von den (ost)römischen Kaisern einberufen und fanden auf dem Boden des oströmischen Reiches statt, nämlich in Nicäa (325), Konstantinopel (381), Ephesus (431) und Chalcedon (451). Zu jener Zeit war die Kirche zwar von verschiedenen Irrlehren heimgesucht, die von den Konzilien verurteilt wurden, ansonsten aber noch ungeteilt, so dass die heutige Ökumene auf dieser Lehre aufbauen kann.

Das erste Konzil von Nicäa jährte sich also im Jahr 2025 zum 1.700. mal. In den Jahren nach diesem Konzil (zwischen 325 und 335) begann man in Rom, das Weihnachtsfest zu feiern, was nahelegt, dass ein Zusammenhang zwischen dem Glauben von Nicäa und Weihnachten besteht, wie im übrigen älteste liturgische Texte dieses Festes belegen.

Es war die Zeit des Papstes Silvester I. (314-335), dessen Gedenken wir am letzten Tag des Kalenderjahres begehen. Er selbst nahm am Konzil nicht teil, sondern ließ sich vertreten. Nicäa (gr. Nikaia), heutige Iznik, liegt in der Nähe Istanbuls.

Kaiser Konstantin hatte zur großen Kirchenversammlung eingeladen, um die Einheit des römischen Reiches zu stärken. Die Tradition spricht von 318 teilnehmenden Bischöfen, was symbolisch auf die Anzahl der Knechte Abrahams in Gen 14,14 verweist (die Ostkirche begeht von daher den Sonntag vor Pfingsten als „Sonntag der 318 Väter“). Die heutige Forschung geht von etwa 220 Teilnehmern aus, wovon die meisten Bischöfe aus dem Osten kamen; aus der lateinischen Kirche waren es nur fünf; außerdem hatte Papst Sylvester zwei Presbyter als Legaten entsandt, weil er, wie viele andere, den beschwerlichen Weg nicht auf sich nehmen konnte. Nach dem Konzil hat er jedoch die Beschlüsse anerkannt und bestätigt, so dass sie allgemeine Gültigkeit erlangten.

Da es sich um das allererste Konzil überhaupt handelte, musste man sich zunächst über dessen Aufgabe klar werden und vor allem die Frage klären, welche Verbindlichkeit es beanspruchen konnte. (Vorher hatte es verschiedene Synoden gegeben, die aber nur örtlich begrenzte Bedeutung hatten.)

Wie selbstverständlich ging man davon aus, dass es eine ewige, von Gott geoffenbarte Wahrheit gibt, und dass man diese unter dem Einfluss des Heiligen Geistes zu erkennen vermag. (Ganz im Gegensatz zur heute gängigen Anschauung.) Daraus ergab sich wie von selbst, dass das Konzil die unabänderliche Wahrheit lehrt, die von allen angenommen werden muss.

Man wollte keine neue Lehre aufstellen und dem Glauben nichts hinzufügen, doch sollte auch nicht zu allgemein und unverbindlich formuliert werden, sondern das, was die Kirche schon immer geglaubt hat (die Tradition also), möglichst präzise und unmissverständlich darlegen.

Dazu bediente man sich der griechischen Philosophie, die zur damaligen Zeit allgemein anerkannt war. Die in Alexandrien gelehrte Denkweise stützte sich mehr auf Platon, die Schriftauslegung war spekulativ und allegorisch geprägt, während die von Antiochien sich eher auf Aristoteles berief und die Schrift nüchtern und rationalistisch auslegte („grammatisch-historisch“, so Jedin). Die Unterschiede dieser beiden Denkschulen sollten später noch zu heftigen Auseinandersetzungen führen.

Kaiser Konstantin (ca. 272 geboren), der zum Konzil von Nicäa aufrief, war Sohn des christenfreundlichen Kaisers Constantius, seine Mutter war die als Heilige verehrte Kaiserin Helena, die um das Jahr 325 das heilige Kreuz und andere Reliquien in Jerusalem auffand und nach Rom brachte. (Über der Stelle der Kreuzigung Christi hatten die Römer zur Zeit Kaiser Hadrians [Kaiser von 117-138] einen heidnischen Venus-Tempel errichten lassen; Hadrian änderte den Namen „Jerusalem“ in „Colonia Aelia Capitolina“ und formte es um zu einer heidnischen Stadt, was den Bar-Kochba-Aufstand der Juden auslöste.)

Zur Zeit des Konzils lag das Ende der Christenverfolgung noch nicht lange zurück. Unter Kaiser Diokletian (284-305) war sie noch einmal besonders grausam entbrannt. (Diokletian hatte das Reich in zwei Teile aufteilen lassen, den lateinischen Westen und den griechischen Osten, mit je einem Unter- und einem Oberkaiser [genannt „Augustus“ und „Caesar“], was eine „Tetrarchie“ ergab).

Der oströmische Kaiser Galerius (305-311) erließ mit dem Einverständnis seiner mitregierenden Kaiser 311 ein erstes Toleranzedikt den Christen gegenüber, das 313 mit der Mailänder Vereinbarung Kaiser Konstantins die volle Religionsfreiheit brachte („konstantinische Wende“). Als 312 Konstantin seinen Rivalen Maxentius in der Schlacht an der Milvischen Brücke besiegte, hatte er zuvor die Vision eines Kreuzes am Himmel mit der Umschrift: *In hoc signo vinces* (In diesem Zeichen wirst du siegen). Ab 324, nachdem Konstantin auch seinen Mitkaiser Licinius ausgeschaltet hatte, regierte er das gesamte römische Reich als Alleinherrscher (bis zu seinem Tod 337) und verlegte seine Residenz nach Byzanz („Ost-Rom“), das er in „Konstantinopel“ umbenennen ließ. (Man nennt ihn „Konstantin den Großen“ und seine Zeit das „Konstantinische Zeitalter“.)

Wenden wir uns jetzt aber dem Inhalt des Konzils zu. Worum ging es eigentlich näherhin? Es ging, kurz gesagt, um die wahre Gottheit Jesu Christi: ist er als „Sohn Gottes“ diesem nur ähnlich oder wesensgleich? Die Gegner der wahren Lehre hatten als ihren Kopf und Vordenker den alexandrinischen Priester Arius (+ 335), nach dem diese Irrlehre als „Arianismus“ bezeichnet wird. Er behauptete, Christus sei „das erste Geschöpf des Vaters“, also geschaffen, und ihm zwar ähnlich, aber keinesfalls „gleichen Wesens“. Berühmt geworden ist die schallende Ohrfeige, die der heilige Bischof Nikolaus (270-343) deswegen Arius in Nicäa verpasst haben soll.

Der Ausdruck „wesensgleich“ (*homousios*) kommt, wie gesagt, aus der griechischen Philosophie. Die wahre Lehre wurde unter anderem vom alexandrinischen Diakon Athanasius vertreten, dem späteren Bischof von Alexandrien, der wegen der nach dem Konzil fortgesetzten Streitigkeiten zwischen Arianern und Verteidigern der wahren Gottheit Jesu fünfmal ins Exil gehen musste (von seinen 45 Jahren als Bischof verbrachte er 17 in Verbannung, unter anderem in Trier). Der hl. Hieronymus prägte das Wort: „Der Erdkreis seufzte auf und bemerkte mit Verwunderung, dass er arianisch geworden war.“

Der 2019 heiliggesprochene John Henry Newman schrieb: „In der Geschichte des Christentums hat es einmal eine Zeit gegeben, in der Athanasius gegen die Welt und die Welt gegen Athanasius stand. ... Er war nach den Aposteln das hauptsächlichste Werkzeug, durch das die heiligen Wahrheiten des Christentums der Welt übermittelt und für sie bewahrt wurden.“ (TP 3.1.25)

Bischof Eusebios v. Nikomedien und Athanasius nahmen ein „Taufsymbolum“ aus Caesarea, also ein Glaubensbekenntnis, das bei der Taufe Verwendung fand, zur Grundlage für die Formulierung des Nicaenischen Glaubensbekenntnisses, das jede Unterordnung des Sohnes unter den Vater ausschloss: Der Sohn ist „aus dem Wesen des Vaters“, „Gott aus Gott, Licht aus Licht, wahrer Gott aus wahrem Gott, **gezeugt**, nicht geschaffen, wesensgleich (*homousios*) mit dem Vater“. Schon im AT heißt es: „Mein Sohn bist du, heute habe ich dich **gezeugt**“ (Ps 2,7). (Ps 110,3b: „Ich habe dich **gezeugt** noch vor dem Morgenstern, wie den Tau in der Frühe.“) (vgl. auch Hebr 5,5)

Alles Geschaffene steht weit unter dem, der es erschafft, dem Schöpfer. So schuf Gott den Menschen. Aber alles **Gezeugte** steht mit dem Zeugenden auf einer Stufe [„ein Mensch zeugt einen Menschen“ (Aristoteles); in Gen 5,3 zeugt Adam Set „ihm ähnlich wie sein Bild“]; deshalb heißt es vom Sohn Gottes, er sei „gezeugt, nicht geschaffen“ (gegen Arius).

Wir sprechen heute im Glaubensbekenntnis vom „*eingeborenen*“ Sohn Gottes; auf Latein steht hier im kleinen, dem Apostolischen Credo *unicus*, im großen aber *unigenitus*, was auch mit „einziggezeugt“ übersetzt werden kann, ebenso wie das griechische *monogenes*. Den gleichen Ausdruck finden wir im Johannesprolog (zu Beginn des Johannesevangeliums), der sicherlich die frühen Glaubensbekenntnisse, die anlässlich der Taufe gesprochen wurden, beeinflusst hat. Joh 1,14 spricht von der „Herrlichkeit des einzigen (bzw. einziggezeugten) Sohnes vom Vater, voll Gnade und Wahrheit“ (vgl. auch Joh 1,18 u. 3,16).

(Im Buch Genesis kommt ein ähnlicher Begriff dreimal im Zusammenhang mit Isaak, dem Sohn Abrahams und Saras vor; Gen 22,2.12.16; vgl. auch Ri 11,34; Jer 6,26; Sach 12,10.)

Am 19. Juni 325 wurde das Bekenntnis vom Konzil angenommen. (Zwei Bischöfe, die dagegen stimmten, hat man, wie Arius, der bald darauf starb, aus der Kirche ausgeschlossen, also „exkommuniziert“.) Der Papst bestätigte das Bekenntnis und der Kaiser ließ es als Reichsgesetz verkünden.

Im Prinzip beten wir dieses Glaubensbekenntnis noch heute; der dritte Teil über den Heiligen Geist wurde auf dem zweiten ökumenischen Konzil in Konstantinopel (381) ergänzt, so dass wir es heute das „Nicäno-Konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis“ nennen.

Was die Lehre über den Heiligen Geist betrifft hat sich zwischen dem griechischen Osten und dem lateinischen Westen ein kleiner Unterschied eingeschlichen. Während man im Orient vom Ausgang des Geistes vom Vater durch den Sohn sprach, verbreitete sich im Westen (ab dem 6. Jhdt.) die Geflogenheit, den Geist als vom Vater und vom Sohn (*filioque*) ausgehend zu bekennen. Was zunächst nicht mehr als eine unbedeutende Nuance erscheint, wurde jedoch bei der Spaltung in Ost- und Westkirche 1054 als theologische Begründung herangezogen (großes morgenländisches Schisma). (vgl. Diekamp I, 327 ff.)

Das griechische Wort für „wesensgleich“ (*homoousios*) übersetzte man mit „*consubstantialis*“ in Latein. Neben dem gr. Wort „*ousia*“ für „Wesen“ wurde noch das Wort „*hypostasis*“ (lateinisch „*substanz*“) gebraucht, was zunächst für einige Verwirrung sorgte. Dank der drei „Kappadokischen Väter“ (Basilius d. Gr., Gregor v. Nazianz, Gregor v. Nyssa) verwendete man bald für das eine göttliche Wesen nur noch das Wort „*ousia*“ und für die Dreiheit im einen Wesen Gottes den Begriff „*hypostasis*“, was wir heute „Person“ nennen (gr. *prosopon*; uspr. Gesicht, Maske). So ergab sich: Ein (göttliches) Wesen in drei Personen (hypostasen). (*Mia ousia en trisin hypostasesin*.) Die Einheit Gottes wird also mit drei Begriffen bezeichnet: „Wesenheit“ (*ousia*), „Substanz“ und „Natur“ (später kam noch *essentia* hinzu). (vgl. Diekamp I, 266)

Die Väter des 4. ökumenischen Konzils in Chalcedon (451) machten sich Gedanken über das Zusammenwirken von Gottheit und Menschheit in der einen Person des Erlösers Christus und formulierten: „*Derselbe ist der Gottheit nach dem Vater wesensgleich und der Menschheit nach uns wesensgleich, in allem uns gleich außer der Sünde (vgl. Hebr 4,15); derselbe wurde einerseits der Gottheit nach vor den Zeiten aus dem Vater gezeugt, andererseits der Menschheit nach in den letzten Tagen unserer wegen und um unseres Heiles willen aus Maria, der Jungfrau und Gottesgebärerin, geboren; ...*“ (Iannuzzi 210)

Schon bald nach Nicäa war neben den Begriff „Wesen“ (*ousia*) die Bezeichnung „Natur“ (*physis*) getreten, die in etwa das gleiche meint; man sprach nicht mehr allein vom göttlichen Wesen (*ousia*), sondern von der göttlichen Natur (*physis*), die mit der menschlichen Natur in Christus vereint ist. In der einen Person (hypostase) des göttlichen Erlösers sind also göttliche und menschliche Natur vereint, daher „hypostatische Union“.

Die Art und Weise dieser Vereinigung wurde näher durch vier Adverbien bestimmt: „*unvermischt und unverwandelt*“, was sich gegen die Irrlehre der Monophysiten richtet, die nur eine Natur in Christus (und zwar die göttliche) gelten ließen, während „*ungetrennt und ungesondert*“ gegen die Nestorianer gerichtet war, die in Christus zwei getrennte Personen, die göttliche und die menschliche annahmen.

Mit dem vierten Konzil von Chalcedon 451 waren die beiden grundlegenden Lehren des Christentums formuliert: das trinitarische und das christologische Dogma (= Drei Personen in

einem göttlichen Wesen - und zwei Naturen, die göttliche und die menschliche, in der einen Person des Erlösers geeint). Heute formulieren wir es kurz und bündig: Christus ist wahrer Mensch und wahrer Gott!

Über das 3. ökumenische Konzil 381 in Ephesus, wo es um die Gottesmutterschaft Mariens ging, haben wir an anderer Stelle ausführlich gesprochen. Weil Maria die eine Person des göttlichen Erlösers, den „Gottmenschen“ Jesus Christus geboren hat, in dem göttliche und menschliche Natur (ungetrennt und unvermischt) geeint sind, darf sie mit Recht „Gottesgebärerin“ (*Theotokos*) genannt werden.

Pfr. Wondrak, Fulda, Okt. 2026